
STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG: ÖFFENTLICHE BERATUNG AM BGER

Im Rahmen des Projektes «Strategische Prozessführung» vertritt Inclusion Handicap eine junge Frau, die der Universität Bern Diskriminierung beim Zugang zur Hochschulbildung vorwirft (mehr zum Fall von Marion Vassaux in der [Medienmitteilung von Inclusion Handicap](#)). Der Zeitzuschlag, auf den sie als Folge ihrer Dyslexie angewiesen ist, wird ihr bei der Eintrittsprüfung zum Studium der Veterinärmedizin (numerus clausus) verweigert. Nachdem ihre Beschwerde vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern abgelehnt wurde, hat sie das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen.

Der Fall wird am **7. Mai 2024 um 10:00 Uhr** anlässlich einer öffentlichen Beratung vom Bundesgericht in Lausanne entschieden. Dies ist aussergewöhnlich: Weniger als 1% der Fälle werden vom Bundesgericht auf diesem Weg entschieden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Richter:innen sich nicht einig sind. Aus unserer Sicht eine ideale Plattform, um auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Diskriminierung aufmerksam zu machen.

- Wir arbeiten darauf hin, dass möglichst viele Journalist:innen über den Fall berichten. Unser Ziel ist zudem, den Saal des Bundesgerichts zu füllen. Einen Saal voller Menschen (mit Behinderungen) gibt es beim Bundesgericht nicht alle Tage. Wir wollen damit zeigen, dass das Problem behinderungsübergreifend ist und wir alle hinter Marion Vassaux stehen.
- Wir laden deshalb alle Mitgliederorganisationen ein, eine Delegation aus Personen der jeweiligen Geschäftsstellen und den Communitys zu bilden und mit uns nach Lausanne zu reisen. Die Anmeldung erfolgt über die Website des Bundesgerichts (Rechtssprechung - Sitzungen - Öffentliche Sitzungen am Schweizer Bundesgericht - Lausanne).
- Es gibt insgesamt 80 verfügbare Plätze. Achtung: Durch die Anmeldung entsteht kein Anspruch auf einen Platz. Am Tag der Beratung gilt «first come first serve». Leider kann dadurch nicht garantiert werden, dass jede Person einen Platz im Gerichtssaal findet.
- Und natürlich: Der Bundesgerichtssaal kennt gewisse Regeln. Es sind z. B. keine Zwischenrufe erlaubt und es ist ein «passendes Tenue» vorgeschrieben.
- Sie sollten sich etwa 40 Minuten vor Beginn der Verhandlung an der Loge des Bundesgerichts einfinden, um die Sicherheitskontrolle durchzuführen (Ausweis und Tasche).
- Wenn Sie Personen von ihrer Organisation über den Direktlink anmelden, schicken Sie uns doch zusätzlich eine kurze Mail mit der Anzahl Personen an: info@inclusion-handicap.ch, damit wir ungefähr einschätzen können, wie viele Personen kommen.

Wir freuen uns auf diesen wichtigen Tag und hoffen, in Lausanne viele bekannte Gesichter zu treffen. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte direkt an die Projektleiterin:
Nuria.Frei@inclusion-handicap.ch